

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Besucherzentrum

Chocolats Camille Bloch SA, eine Gesellschaft nach schweizerischem Recht mit einem Gesellschaftskapital von CHF 1'000'000.- und Geschäftssitz an der Grand-Rue 21 in 2608 Courtelary, eingetragen im Handelsregister Bern unter der Nummer CHE-101.597.914, betreibt eine Freizeit- und Vergnügungsanlage, die sich an Familien richtet.

Die vorliegenden Bestimmungen regeln die Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden und Chocolats Camille Bloch SA bei der Reservation von Eintrittskarten für deren Freizeiteinrichtungen und bei der Erfüllung der damit verbundenen Leistungen, wie sie in der Broschüre oder in den verschiedenen Kommunikationsmitteln angeboten werden. Es wird vereinbart, dass Chocolats Camille Bloch SA die einzige Ansprechpartnerin des Kunden für jede Beanstandung in Bezug auf die Auslegung oder Erfüllung der vorliegenden Bedingungen ist. Diesbezüglich wird festgehalten, dass Chocolats Camille Bloch SA nicht haftet, falls die Nichteinhaltung der Verpflichtungen, die sich aus den vorliegenden Bedingungen ergeben, auf Zufall, auf einen Fall von höherer Gewalt oder auf eine Person zurückzuführen ist, die nichts mit der Organisation, dem Ablauf des Besuchs und den bei dieser Gelegenheit erbrachten Leistungen zu tun hat.

Die Reservation oder die Bestellung von Eintrittskarten und/oder Leistungen setzt die Zustimmung zu den allgemeinen und besonderen Bedingungen von Chocolats Camille Bloch SA voraus, die dem Kunden im Anhang zu den Offertanfragen und den Rechnungen des Verkaufsservices von Chocolats Camille Bloch SA bekanntgegeben werden und die, vorbehaltlich anderslautender besonderer Bestimmungen, am Tag der betreffenden Reservation oder Bestellung in Kraft sind. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Informationen in der Broschüre von Chocolats Camille Bloch SA im Verlauf der Saison geändert werden können; diese Änderungen werden dem Kunden vor der Bestätigung der Reservation bekanntgegeben, mit Ausnahme jener zu den Ateliers, Shops, Veranstaltungen, Restaurants und anderen Zusatzleistungen, die ohne Vorankündigung geschlossen, geändert, verschoben oder aufgehoben werden können.

Die vorliegenden Bedingungen dienen dazu, dem Kunden die Beschreibung der Freizeiteinrichtungen und der Leistungen zur Kenntnis zu bringen, die Chocolats Camille Bloch SA anbietet, insbesondere deren Preis, die Zahlungsmodalitäten sowie die Annullationsbedingungen und die Bedingungen für die Änderung des Vertrags.

Im Fall von Verkaufsförderungsaktionen für bestimmte Produkte oder während bestimmten Zeiten des Jahres können die vorliegenden Bedingungen geändert werden; für diese Verkaufsförderungsaktionen werden in der Broschüre oder in einer Dokumentation, die speziell für diese Gelegenheit herausgegeben wird, besondere Geschäftsbedingungen festgelegt.

## I - GEMEINSAME BEDINGUNGEN FÜR DIE RESERVATION UND DEN KAUF VON EINTRITTSKARTEN FÜR DIE FREIZEITEINRICHTUNGEN im Besucherzentrum von CAMILLE BLOCH

Die Preise, auf die sich die vorliegenden Bedingungen beziehen, sind in CHF angegeben und beruhen auf den Abgaben, die am Datum der Auftragserteilung gelten.

Nach dem Datum der Auftragserteilung durch den Kunden, die von Chocolats Camille Bloch SA nach den Bestimmungen in den vorliegenden Bedingungen ordnungsgemäss bestätigt wurde, oder dem Kauf der Einzeleintrittskarten an den Kassen beim Eingang zum Besucherzentrum Camille Bloch, über das Internet oder bei Dritten, mit denen Chocolats Camille Bloch SA eine Vertriebsvereinbarung abgeschlossen hat, kann Chocolats Camille Bloch SA die Preise nicht einseitig ändern.

Unbeschadet des Vorstehenden kann Chocolats Camille Bloch SA die Preise jederzeit ändern.



Die Preise umfassen die Zugangsberechtigung zu den Freizeiteinrichtungen des Besucherzentrums von Camille Bloch für 1 (einen) Tag; in ihnen sind keinerlei andere persönliche Ausgaben enthalten.

Sind die Tarifbedingungen an das Alter des oder der Kinder gebunden, ist das Alter des oder der Kinder am Tag des Besuchs massgebend. Es kann ein Nachweis des Geburtsdatums der Kinder verlangt werden; werden die verlangten Ausweise nicht vorgelegt, gilt automatisch der Erwachsenentarif.

## **II - BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DEN KAUF VON EINZELEINTRITTEN für das Besucherzentrum von Camille Bloch**

Jeder Kauf von weniger als 10 (zehn) Eintrittskarten erfolgt ausschliesslich an den Kassen des Besucherzentrums von Camille Bloch, über die Website [www.camillebloch.swiss](http://www.camillebloch.swiss) oder bei Dritten, mit denen Chocolats Camille Bloch SA eine Vertriebsvereinbarung abgeschlossen hat. Die Modalitäten und die besonderen Geschäftsbedingungen für den Online-Kauf von Eintrittskarten sind auf dieser Website genauer ausgeführt.

Ohne anderslautende Mitteilung anlässlich des Kaufs sind undatierte Eintrittskarten ab dem Ausgabedatum ein Jahr lang gültig. Sie können unter keinen Umständen zurückerstattet werden. Der Kauf von undatierten Eintrittskarten gibt keinen Anspruch auf einen garantierten Zugang zum Besucherzentrum Camille Bloch an Tagen mit hohem Besucherandrang und verleiht keine Prioritätsrechte.

## **III - BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR SAMMELBESTELLUNGEN VON EINTRITTEN für das Besucherzentrum von CAMILLE BLOCH**

### **III.1 - Gemeinsame Bedingungen für alle Sammelbestellungen**

#### **III.1.1 - Definition einer Sammelbestellung**

Vorbehaltlich anderslautender spezifischer Bestimmungen in den Broschüren gilt jede Reservation von mindestens 10 (zehn) Eintrittskarten als Sammelbestellung. Für den Gruppentarif ist eine vorgängige Reservation erforderlich.

#### **III.1.2 - Reservationsbedingungen**

Bei jeder Bestellung ist zwingend die Anzahl Eintrittskarten (Erwachsene sowie Kinder unter 17 Jahren) anzugeben. Erscheint eine Gruppe direkt an den Kassen am Eingang des Besucherzentrums Camille Bloch, ohne ihre Eintrittskarten vorgängig beim Verkaufsservice von Chocolats Camille Bloch SA reserviert oder bestellt zu haben, kann der Zugang als Gruppe zum Besucherzentrum Camille Bloch nicht garantiert werden.

#### **III.1.3 – Änderung seitens des Kunden**

Anfragen für eine Änderung der Reservation müssen schriftlich erfolgen. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass nur Änderungen akzeptiert werden, die der Verkaufsservice von Chocolats Camille Bloch SA schriftlich genehmigt hat.

Es gelten die Zahlungsbedingungen, die auf die Reservation anwendbar sind und die allenfalls aktualisiert werden.

Anzahlungen, die am Tag der Änderungsanfrage bereits an Chocolats Camille Bloch SA überwiesen wurden, gelten als erworben und können nur im Rahmen der nachstehenden Bestimmungen, «Annullationsbedingungen» für datierte Eintritte» und «Annullationsbedingungen für undatierte Eintritte» zu einer Gutschrift führen.



Hat eine Änderung der Reservation, die vom Verkaufsservice von Chocolats Camille Bloch SA ordnungsgemäss genehmigt wurde, eine Preiserhöhung zur Folge, wird der zusätzliche Betrag direkt in die Rechnung aufgenommen, die vom Verkaufsservice von Chocolats Camille Bloch SA ausgestellt wird.

### **III.1.4 - Zahlungsbedingungen**

Die definitiven Rechnungen, die von Chocolats Camille Bloch SA ausgestellt werden, sind ab ihrem Ausstelldatum fällig.

Bei datierten Eintritten, die dem Kunden nicht im Voraus zugesandt werden, ist der Restbetrag am Tag des Besuchs direkt an den Kassen des Besucherzentrums Camille Bloch zu bezahlen; die Begleichung des Restbetrags der Bestellung muss mit einer einzigen Zahlung erfolgen. Der Euro-Wechselkurs wird an den Kassen und auf der Website angegeben. Eine Begleichung mittels Check ist nicht zulässig. Das Wechselgeld wird in Schweizerfranken (CHF) herausgegeben.

### **III.2 - Besondere Bedingungen für datierte Eintritte**

#### **III.2.1 – Tarifgestaltung für datierte Eintritte**

Die Tarife der datierten Eintritte für Gruppen gelten für jeden Kauf von Eintrittskarten für einen Zutritt an einem bestimmten Datum zu den Freizeiteinrichtungen des Besucherzentrums Camille Bloch für Gruppen von mindestens 10 (zehn) zahlenden Personen (Kinder und Erwachsene nicht zusammengenommen).

Die Tarife der datierten Eintritte für Schulklassen gelten für jeden Kauf von Eintrittskarten für einen Zutritt an einem bestimmten Datum zu den Freizeiteinrichtungen des Besucherzentrums Camille Bloch für Gruppen von mindestens 10 (zehn) zahlenden Kindern.

#### **III.2.2 - Reservationsbedingungen für datierte Eintritte**

Die Reservation muss mindestens 7 (sieben) Werktage vor dem Eintreffen der Gruppe beim Besucherzentrum Camille Bloch erfolgen und vom Verkaufsservice von Chocolats Camille Bloch SA entsprechend der Verfügbarkeit schriftlich bestätigt werden. Bei einer Führung muss die Reservation mindestens 15 (fünfzehn) Werktage vor dem Datum des Eintreffens der Gruppe erfolgen.

Die Bestätigung des Verkaufsservices von Chocolats Camille Bloch SA erfolgt formell durch die Ausstellung einer Proformarechnung, die als Vertrag gilt und dem Kunden zugesandt wird. Der Verkaufsservice von Chocolats Camille Bloch SA oder jede andere natürliche oder juristische Person, die von Chocolats Camille Bloch SA bezeichnet wird, um die Registrierung der Reservationen im Namen und für die Rechnung des Unternehmens vorzunehmen, registriert die Reservation erst dann definitiv, wenn der Kunde die ordnungsgemäss unterzeichnete Proformarechnung zurückgesandt hat. Der Restbetrag ist spätestens am Tag des Besuchs zahlbar.

#### **III.2.3 – Änderung oder Annullation**

##### **III.2.3.1 – Änderung seitens des Kunden**

Hat eine Änderung des Datums, die vom Verkaufsservice von Chocolats Camille Bloch SA ordnungsgemäss genehmigt wurde, eine Preisanpassung zur Folge, wird auch der Rechnungsbetrag angepasst. Wird eine Herabsetzung der Teilnehmerzahl verlangt, wird der Rechnungsbetrag entsprechend angepasst, vorbehaltlich der Bestimmungen unter «Teilannullation einer Sammelbestellung» im nachstehenden Artikel III.2.3.2.



Bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl und bei Änderungen der Verteilung der Teilnehmer (vor allem Verteilung Erwachsene/Kinder) wird der Rechnungsbetrag entsprechend angepasst.

Es wird festgehalten, dass allfällige unentgeltliche Leistungen, die dem Kunden gewährt werden, ebenfalls entsprechend angepasst werden.

### III.2.3.2 – Annullationsbedingungen für datierte Gruppeneintritte, für Ateliers und Mehrzweckräume

- Vollständige Annullaion einer Sammelbestellung

Jede vollständige Annullaion einer Sammelbestellung muss dem Verkaufsservice von Chocolats Camille Bloch SA schriftlich mitgeteilt werden.

Wird die vollständige Annullaion einer Sammelbestellung weniger als 72 (zweiundsiebzig) Stunden vor dem Datum des Besuchs mitgeteilt, ist die ursprüngliche Bestellung vollumfänglich geschuldet.

Wird die vollständige Annullaion einer Sammelbestellung mit oder ohne Führung weniger als 7 (sieben) Tage vor dem Datum des Besuchs mitgeteilt, stellt Chocolats Camille Bloch SA eine Rechnung über 50% des Betrags der ursprünglichen Bestellung aus.

- Teilannullaion einer Sammelbestellung

Wird die Teilnehmerzahl einer Gruppe so verringert, dass die erforderliche Mindestzahl für die Kategorie der bestellten datierten Eintrittskarten nicht mehr erreicht ist, stellt Chocolats Camille Bloch SA die vom Kunden bestellten Eintrittskarten zum Tarif in Rechnung, der aufgrund der Teilnehmerzahl tatsächlich anwendbar ist. Wird die Teilnehmerzahl auf weniger als 10 (zehn) Personen verringert, werden die Eintrittskarten dem Kunden somit zum öffentlichen Tarif für datierte Einzeleintritte in Rechnung gestellt.

## III.3 - Besondere Bedingungen für undatierte Eintritte

### III.3.1 - Tarifgestaltung für undatierte Eintritte

Die Tarife für undatierte Eintritte gelten für jeden Kauf einer Mindestmenge von 50 (fünfzig) kostenpflichtigen Eintrittskarten (Erwachsene und Kinder **nicht zusammengekommen**) für die Freizeiteinrichtungen des Besucherzentrums von Camille Bloch. Diese Eintrittskarten sind ab dem Ausgabedatum ein Jahr lang gültig. Sie können einzeln benutzt werden.

Der Kauf von undatierten Eintrittskarten gibt keinen Anspruch auf einen garantierten Zugang zum Besucherzentrum Camille Bloch an Tagen mit hohem Besucherandrang.

### III.3.2 - Reservationsbedingungen für undatierte Eintritte

Der Kauf von mindestens 50 (fünfzig) einzeln benutzbaren Eintrittskarten erfolgt mittels Bestellschein zusammen mit der Begleichung des Gesamtbetrags. Die bestellten Eintrittskarten werden anschliessend zwingend per Einschreiben versandt.

## IV – VERSCHIEDENE BESTIMMUNGEN

### IV.1 – Zahlungsverzug



Als Vertragsstrafe wird bei einem Zahlungsverzug der Betrag der Rechnungen pro Tag, den sich der Kunde im Verzug befindet, um einen Satz erhöht, der dem Dreifachen (3) des gesetzlichen Zinssatzes entspricht.

## IV.2 - Immaterialgüterrechte

Der Kunde erwirbt keinerlei Eigentums- oder Nutzungsrechte und darf die Bezeichnungen, Zeichen, Embleme, Logos, Marken, Urheberrechte und anderen Zeichen oder anderen literarischen, künstlerischen oder gewerblichen Schutzrechte von Chocolats Camille Bloch SA nicht nutzen.

## IV.3 - Höhere Gewalt

Die Direktion von Chocolats Camille Bloch SA behält sich das Recht vor, jede Reservation zu annullieren, falls sie aufgrund von Ereignissen von höherer Gewalt oder Zufällen wie den folgenden dazu gezwungen ist, ohne dass diese Liste abschliessend ist: Streiks, Brände, Wasserschäden, Unmöglichkeit des Zugangs, Epidemien, behördliche Verfügungen usw. In einem solchen Fall kann Chocolats Camille Bloch SA ein anderes Datum für den Besuch des Besucherzentrums Camille Bloch oder eine Rückerstattung anbieten.

## IV.4 – Haftung

Chocolats Camille Bloch SA lehnt jede Haftung für Schäden jeglicher Art ab, insbesondere für: Brand und/oder Diebstahl, die möglicherweise die von den Besuchern mitgebrachten Effekten, Gegenstände oder Materialien betreffen, die nicht in den zu diesem Zweck vorgesehenen Räumen hinterlegt wurden. Jeder Besucher haftet für alle direkten oder indirekten Schäden, die er möglicherweise verursacht, während er sich in den Freizeiteinrichtungen des Besucherzentrums Camille Bloch aufhält (Innen- und Aussenräume). Chocolats Camille Bloch SA entscheidet insbesondere über (i) die Festlegung der Öffnungstage und -zeiten des Besucherzentrums Camille Bloch sowie der verschiedenen Attraktionen, die sie anbietet, (ii) die Erstellung der Unterhalts-, Reparatur- und Sanierungspläne für die gesamte Ausstattung, deren Eigentümerin Chocolats Camille Bloch SA ist oder an der sie ein Nutzungsrecht hat, und über (iii) den Erlass von Vorschriften und Regeln, welche die Gesundheit und die Sicherheit betreffen, sowie über die Präsentation ihrer Attraktionen, ihrer Vorführungen und der Dienstleistungen für die Besucher des Besucherzentrums Camille Bloch gegenüber der Öffentlichkeit. Chocolats Camille Bloch SA kann insbesondere beschliessen, für die gesamte Dauer, die sie als notwendig erachtet, die Gesamtheit oder einen Teil der Innen- oder Aussenräume für die Öffentlichkeit zu schliessen und die Gesamtheit oder einen Teil der angebotenen Dienstleistungen wie die Gastronomiedienstleistungen zu sistieren, vor allem aufgrund von Fragen oder Vorgängen, die mit der Sicherheit oder Gesundheit der Besucher, dem Unterhalt, der Reparatur, der Sanierung oder dem Umbau der Gesamtheit oder eines Teils der Ausstattung des Besucherzentrums, mit Witterungseinflüssen, der öffentlichen Ordnung usw. zusammenhängen, ohne dass sie dafür haftbar gemacht werden kann und ohne dass der Kunde Anspruch auf eine Entschädigung jedwelcher Art erheben kann.

## IV.5 - Hausordnung

Die am Eingang ausgehängte Hausordnung von Camille Bloch ist für alle Besucher verbindlich. Die von Chocolats Camille Bloch SA ermächtigten Dienste sind befugt, zuwiderhandelnde Personen wegzuweisen, ohne dass eine Einsprache möglich ist. Besuchern, die in diesem Zusammenhang weggewiesen werden, können ihre Eintrittskarten keinesfalls zurückerstattet haben.

## IV.6 - Beanstandungen

Beanstandungen im Anschluss an eine Meinungsverschiedenheit über die Erfüllungsmodalitäten der Leistungen, auf die sich diese Geschäftsbedingungen beziehen, müssen schriftlich formuliert werden und sind innerhalb von



# Camille Bloch

UNE PASSION PARTAGÉE  
DEPUIS 3 GÉNÉRATIONS

15 Tagen nach dem Besuch im Besucherzentrum Camille Bloch an die folgende Adresse zu senden: Chocolats Camille Bloch SA, Abteilung Betrieb, , Grand-Rue 21, 2608 Courtelary.

Um jegliche Streitigkeiten zu vermeiden, wird am Tag des Besuchs der Besuchsbeleg (Eintrittskarten, Bestätigung, Voucher usw.) unterzeichnet, der die Teilnehmerzahl der Gruppe beinhaltet.

#### **IV.7 – Standort unter Videoüberwachung**

Aus Sicherheitsgründen und für die Steuerung des Personenflusses, stehen die inneren Räumlichkeiten unter Videoüberwachung. Nur im Falle von höherer Gewalt und berechtigten Personen wird eine Einsicht in die Aufnahmen gestattet.

Auf diesen Vertrag ist materielles Schweizer Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen des Besucherzentrums von Camille Bloch ist Courtelary, Kanton Bern, Schweiz.

Courtelary, 11. Oktober 2022

